

Ihr Name, Straße, PLZ, Ort:

.....

Telefon und E-Mail:

.....

Dols | Franzke und Partner
Rechtsanwälte und Notar
Schlüterstr. 53
10629 Berlin

Meine Entschuldung über Ihre Kanzlei

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte,

hiermit beauftrage ich Sie mit folgenden Leistungen:

Antrag auf Verbraucherinsolvenz (=Privatinsolvenz)

Diesem Schreiben füge ich bei:

- ✓ die Anwaltsvollmacht
- ✓ die Honorarvereinbarung

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Ich werde die Anwaltsgebühren auf Ihr Konto IBAN **DE24100208900354986647**,
BIC HYVEDEMM488, bei der Unicredit-Bank einzahlen.

als Einmalzahlung

lin folgenden 3 Raten:

zum einen Betrag von€

zum einen Betrag von€

zum einen Betrag von€

....., den

.....
Unterschrift

Vollmacht

Dols | Franzke und Partner
Rechtsanwälte und Notar
Schlüterstraße 53
10629 Berlin

wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen:

Insolvenzantragsverfahren

Die Vollmacht gilt als Prozessvollmacht und zur Durchführung von außergerichtlichen Vergleichen mit Gläubigern zum Zwecke der Schuldenbereinigung und in meinem Namen alle Handlungen vorzunehmen, die für die Beantragung eines Insolvenzverfahrens erforderlich sind.

Name und Anschrift des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin:

.....

....., den

.....

Unterschrift

Honorarvereinbarung

Der Auftraggeber / die Auftraggeberin (bitte Ihren Namen und Anschrift eintragen)

.....

hat Rechtsanwälte und Notar Dols | Franzke und Partner, Schlüterstraße 53, 10629 Berlin, mit seiner bzw. ihrer rechtlichen Vertretung und Beratung beauftragt.

Die Vertragsparteien vereinbaren im Hinblick auf den Umfang und die Bedeutung der nachfolgenden Tätigkeiten unten stehendes Honorar inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer abweichend von den gesetzlichen Gebühren.

<u>Leistung</u>	<u>Auswahl</u>	<u>Grundgebühr</u>
Antrag auf Verbraucherinsolvenz	_____	€
	<u>Anzahl</u>	<u>Einzelgebühr</u>
Gläubiger	_____	€
Immobilien	_____	€
Summe Honorar:		€

Der Auftraggeber / die Auftraggeberin wird das Honorar im Voraus oder in Raten überweisen:

IBAN DE24100208900354986647, BIC HYVEDEMM488, RAe Dols | Franzke
(Im Überweisungs-Betreff unbedingt Ihren Namen angeben).

Die Überweisung erfolgt sofort. Auf eine gesonderte Rechnung wird verzichtet.

Es wird um Übersendung einer Rechnung gebeten. Zahlung erfolgt nach Zugang der Rechnung.

Der Beratungsvertrag beginnt, sobald die Zahlung zumindest der ersten Rate bei der Rechtsanwaltskanzlei eingegangen ist. Einreichen des Insolvenzantrages nach vollständiger Bezahlung. Der Auftraggeber / die Auftraggeberin hat ein Exemplar dieser Vereinbarung unterhalten und wurde darüber belehrt, dass staatliche Schuldnerberatungsstellen eine Schuldenberatung kostenfrei anbieten.

....., den

.....
Unterschrift

Fragen und Antworten (FAQ)

Welche Leistungen bekomme ich zu welchen Gebühren?

Wir übernehmen die rechtliche Vertretung, Beratung und Antragstellung in einem Insolvenzverfahren. oder Schuldenvergleich Im Einzelnen:

- Aufbereitung Ihrer Daten
- Rechtsberatung zu insolvenzrechtlichen Fachfragen über E-Mail oder Telefon
- rechtliche Überprüfung und Korrektur Ihrer Eintragungen im Datenformular
- Fertigung Ihres Insolvenzantrages / Teilzahlungsvergleiches
- Beantragung von Restschuldbefreiung und Verfahrenskostenstundung
- Einreichen des fix und fertigen Insolvenzantrages beim Insolvenzgericht
- gegebenenfalls Bearbeitung gerichtlicher Beanstandungen
- Bei Verbraucherinsolvenzanträgen das Ausarbeiten eines Schuldenbereinigungsplans, Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens, Bescheinigung über den Verlauf des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens.

Für diese Leistungen berechnen wir folgende Gebühren: Die Kosten werden berechnet aus einer Grundgebühr plus Anzahl Gläubiger plus Anzahl Immobilien:

- Grundgebühr Antrag auf Verbraucherinsolvenz: 500,00 €
- Einzelgebühr pro Gläubiger: 30,00 €
- Einzelgebühr pro Immobilie: 90,00 €
- Preise incl. MwSt.

Wir garantieren: Weitere Kosten werden Ihnen nicht entstehen.

Der Beratungsvertrag beginnt, sobald die Zahlung zumindest der ersten Rate (oder Beratungsschein) bei der Rechtsanwaltskanzlei eingegangen ist. Einreichen des Insolvenzantrages nach vollständiger Bezahlung.

Wie kann ich die Gebühren bezahlen?

Sie überweisen die Gebühren auf unser Konto oder bezahlen per PayPal. Die Gebühren können Sie in drei Raten aufteilen. Möglicherweise beteiligen sich Freunde und Familie. Schließlich spenden sie für eine „gute Tat“, denn Sie wünschen sich eine schnelle Entschuldung!

Muss ich mit weiteren Kosten rechnen?

Nein. Wir garantieren Festpreise.

Die Gerichtskosten und Kosten des Insolvenzverwalters in Höhe von ca. 2.500 € werden vom Staat vorgestreckt und sind - wenn überhaupt - erst nach dem vollständigen

Abschluss des Insolvenzverfahrens zu entrichten und können danach in kleinen Raten über maximal vier Jahre abgestottert werden. Hierzu werden wir für Sie die Stundung der Verfahrenskosten beantragen.

Ich wohne nicht in Berlin, können Sie trotzdem für mich tätig werden?

Selbstverständlich können wir auch dann für Sie tätig werden, wenn Sie nicht in Berlin wohnen. Wir arbeiten für Mandanten im gesamten Bundesgebiet. Ihren Insolvenzantrag werden wir an dem örtlich zuständigen Gericht in Ihrem Wohnort bzw. Betriebssitz stellen. Ein Umzug nach Berlin ist nicht erforderlich.

Muss ich zu einem persönlichen Gespräch erscheinen?

Nein, wir wickeln alles über die Web-Seite online ab. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an oder Sie übersenden uns eine E-Mail. Falls Sie eine persönliche Besprechung bevorzugen, sind Sie aber selbstverständlich gerne dazu eingeladen. Bitte rufen Sie hierzu in der Kanzlei an und lassen Sie sich einen Termin geben.

Ich habe mich bei Ihnen angemeldet, möchte aber vorerst keinen Insolvenzantrag. Muss ich kündigen?

Nein, solange die Bezahlung der ersten Rate nicht bei uns eingegangen ist, werden wir mit dem Insolvenzantrag ohnehin nicht beginnen. Für uns ist die Sache einfach erledigt.

Ab wann beginnen Sie mit meinem Insolvenzantrag?

Der Beratungsvertrag beginnt, sobald die Zahlung zumindest der ersten Rate bei der Rechtsanwaltskanzlei eingegangen ist. Einreichen des Insolvenzantrages nach vollständiger Bezahlung. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 Wochen.

Für Verbraucher: Erfüllen Sie die gleichen Aufgaben wie eine öffentliche Schuldnerberatung?

Ja, wir erfüllen die gleichen Aufgaben wie eine öffentliche Schuldnerberatung. Nach Abschluss des Schuldenbereinigungsverfahrens erhalten Sie von uns gleich einer öffentlichen Beratungsstelle die für die Verfahrenseröffnung erforderliche Bescheinigung. Der einzige Unterschied: Während öffentliche Beratungsstellen circa einen Jahr benötigen, sichern wir die Bearbeitung Ihres Antrags binnen sechs Wochen zu und Sie erhalten kompetente Beratung durch einen Rechtsanwalt.

Ist Ihr Angebot seriös?

Wir meinen: Ja. Unsere Anwaltskanzlei steht unter der Aufsicht der Rechtsanwaltskammer Berlin überwacht und insbesondere als Insolvenzverwalter können wir uns Verfehlungen nicht leisten.

Wo erfahre ich mehr?

Auf der Webseite: www.ra-franzke.de

Dort ist ausführlich beschrieben, wie man sich auf die Insolvenz vorbereitet und wie man sich gegenüber Gläubigern und Insolvenzverwalter in dieser außergewöhnlichen Situation am besten verhält.

Mich erreichen Sie unter: ra-franzke@dols-franzke.de

Ihr Jörg Franzke, Rechtsanwalt